



als Sonderinformationsblatt von den
ver.di Personalräten und den
Vertrauensleuten bei VBS - Verkehr

November 2014

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

hier eine Sonderausgabe des Tacheles zur Personalversammlung, wir recherchieren weiter für Euch diesmal mit beispielhaften Themen: geplante Veränderungen in den Dienstplan und Turnusmodellen z.B. PET, Tarifinformation, Klausur des PR, Mischstätigkeit, Modeinstitut.....

heute haltet ihr eine Sonderausgabe
Tacheles“ in den Händen.

wiederum sind interessiert an der
offenen und kritischen Darstellung der
Personalratsarbeit.

Leider bleibt uns auch keine Wahl, da
uns u.a. der Zugang zu den

Personalrats, trotz Aufforderung,
verwehrt bleibt. Diese
Veröffentlichungen werden ohne
Abstimmung im Personalrat allein vom
geschäftsführenden Vorstand
vertrieben. Wer glaubt, dass es nur das
wäre, der täuscht sich gewaltig so
werden uns Briefe mit Informationen
von Kollegen, die an alle PR Mitglieder
adressiert werden, vorenthalten.

Von welchen Ängsten ist der
Vorstand des Personalrats
getrieben, das er zum Mittel
der Postunterschlagung
greift? Offene und ehrliche
Kommunikation scheint bei den
verantwortlichen im Personalrat ein
Fremdwort zu sein. Deshalb werden
wir auch weiterhin zu Feder greifen und



Tacheles schreiben. Von Seiten des
Vorstandes des Personalrats wird auch
nichts unversucht gelassen, uns ver.di
Personalräte als Verhinderer und
Opposition darzustellen, weil wir den
mitgehen.

Wir sind Diejenigen, die Ideen in das
Gremium einbringen, Handlungsmög-
lichkeiten aufzeigen und Strategien
entwickeln, um der
Dienststelle entschlossen
entgegentreten und
etwas für die Kolleginnen
und Kollegen zu
erreichen. (z.B. Antrag auf Bildung
einer Arbeitsgruppe für Dienstplan- und
Turnusmodelle) Dafür muss man nicht
im Vorstand des Gremiums sein.
Verantwortung kann jedes PR Mitglied
übernehmen, wenn es will und kann.



Lieber an die Beschlüsse unserer
ver.di gebunden, statt an den Strippen
der Dienststelle zu tanzen. Auf den
folgenden Seiten werden
wir einige Standpunkte
deutlich machen, damit ihr
für euch entscheiden könnt
wer hier die Macher -und
wer die Marionetten sind. **Die Redaktion**



Dienstplan und Turnusgestaltung

Es rumort nicht nur im Fahrdienst sondern auch bei den Personal- und Fahrzeugdisponenten.

Ja, es ist richtig das durch die

auch durch die Anbindung des Hauptbahnhofes wesentlich mehr Leistung hauptsächlich auch auf den Samstagen erbracht werden muss.

schaffen mal den PET ab und ändern den Dienstplan für die

konnte uns nicht überzeugen.

Zumal wir die vom Personalratsvorstand erstmal geduldete Verfahrensweise zur Versendung der Briefe nicht nachvollziehen können.

In der Mitbestimmung haben wir Flagge gezeigt und den Antrag der Dienststelle abgelehnt. Wer nun glaubt, dass die rechtlichen Möglichkeiten komplett durch den Personalratsvorstand genutzt werden, sah sich getäuscht.

Eine von der ver.di Fraktion initiierte Arbeitsgruppe zur Gesamtbetrachtung der anstehenden Veränderungen in den Turnusmodellen wurde vom Personalrat zwar noch mitgetragen, **allerdings von der Dienststelle abgelehnt.**

Wir ver.dianer sind der festen Überzeugung, dass jede Veränderung der Turnusmodelle auch hinsichtlich des demografischen Wandels und zusätzlich stressender Faktoren geprüft werden muss.

Dank an alle Interessierten und für die eingebrachten Vorschläge zu den Dienstplänen. Sollten Unstimmigkeiten in den Dienstplänen auftreten, dann wendet euch bitte per Tel. **256 30927** an JPP.



Er ist unter anderem für die Kontrolle der Dienstpläne zuständig.

Uns ist es zwar gelungen hinsichtlich der Dienstpläne für die Disponenten alle Beteiligten nochmals an den Tisch zu bekommen, gelöst ist die Auseinandersetzung allerdings noch nicht. Wir sehen die Problematik Dienstpläne immer im Zusammenhang, auch über die unterschiedlichen Berufsgruppen hinaus.

Tarifinformation

Die derzeit verteilte Tarifinformation sorgt nicht überall für Klarheit. Hintergrund ist, dass wir, die Beschäftigten in der BVG/BT, uns inhaltlich mit den Gedanken der Arbeitgeberseite auseinandersetzen und uns ein Meinungsbild dazu machen.



Und das scheint ja auch zu klappen. Es ist zwar nicht die im ver.di Betriebsgruppenvorstand bzw. auf der Klausur der Arbeitnehmervertretungen abgestimmte Gangart, wir sind jedoch so flexibel, dass wir auch spontan reagieren können.

Im Vorfeld wollen wir die Details erläutern. In den Tarifverhandlungen 2013 ist neben anderen Entgelterhöhungen vereinbart worden, das es ab dem 01.01.2015 eine weitere tabellenwirksame Entgelterhöhung

von 1,5 %

geben wird. Dieser Entgelttarifvertrag ist zum 30.06.2015. kündbar, so dass wir ab dem 1.07. 2015 über weitere Entgelterhöhungen verhandeln können.

D.h. ab dem **01.07.2015** könnten Tarifverhandlungen mit allem Drum und Dran, wie z.B. Forderung, Arbeitskampf, Schlichtung usw. stattfinden.



Auch eine Chance für unsere neubeschäftigten Kolleginnen und Kollegen etwas durchzusetzen.

Nun zu den Inhalten der Gedankenspiele unseres Arbeitgebers und des KAV.

Statt der 1,5% mehr Entgelt ab 01.01.2015, soll die Entgelttabelle ein weiteren Prozentpunkt steigen um dann insgesamt auf 2,5 %. Bitte nicht wundern das wäre es dann, nach den Vorstellungen des KAV und des Vorstandes der BVG für das Jahr 2015,

insgesamt dann also 1% für ein Jahr!?

Zusätzlich lobt der Arbeitgeber auf Grund des guten Betriebsergebnisses eine Einmalzahlung von 500,00 Euro möglicherweise noch im Dezember bei schneller Einigung aus.

So nun habt ihr die Zahlen und müsst schnell entscheiden, ob es das ist was ihr wolltet, oder ob man mehr fordern sollte und dafür ggf. auch Streiken möchte. Es sind keine großzügigen Geschenke.

Klausur des Personalrates

Auch in diesem Jahr fand eine Klausur des Personalrates statt.



Trotz mehrfach durch die ver.di Fraktion im Personalrat (siehe auch Aushänge) geforderter

Maßnahmen zur Teambildung bzw. Verbesserung der Zusammenarbeit ist es dem Vorstand nicht gelungen etwas dafür, gerade nach der Neuwahl des Gremiums, zu tun.

Uns wurde in der schlecht strukturierten Klausur ein Fachmann zur Turnus und Dienstplangestaltung vorgesetzt den wir als BVG für drei Tage bezahlen mussten, der allerdings aus mehrheitlicher Sicht gar nichts aber auch wirklich überhaupt nichts zur Verbesserung unserer Probleme in der Dienstplangestaltung

und den Arbeitsbedingungen beitragen konnte.

Ich möchte hier nicht über die Kosten spekulieren bin aber der Meinung das man für einen Bruchteil etwas zur Verbesserung der Zusammenarbeit hätte tun können. Schade! Gerade von einem neugewählten Vorstand hätte ich mir mehr Mut gewünscht.

In einem unserer Kernthemen wie Mischstätigkeit kommen wir leider auf Grund der unzufriedenen Personal-ausstattung überhaupt nicht vorwärts ein

Jahres 2015 (frühestens) verschoben.

Auch das ist sehr schade. Wir haben einen Altersdurchschnitt von weit über 45 Jahren und wir ver.di Personalräte sind überzeugt, dass wenn wir nicht bald in der Arbeits- und Dienstplangestaltung gegensteuern, sich die Zahl der zu versorgenden Fahrdienstuntauglichen im Betrieb drastisch erhöhen wird.

Auf Mitbestimmung verzichten?

Nicht mit uns! Ob Veränderungen in der DV 09/2009, die Arbeitsanweisung Dienstzuteilung oder die Dienstplangestaltung im Fahrdienst. Immer wieder fordern wir unsere Beteiligung ein!

Nicht etwa gegenüber der Dienststelle, nein gegenüber dem Vorstand des Personalrats, der offensichtlich in Unkenntnis der Rechtslage (PersVG) Entscheidungen trifft, die der Zustimmung des gesamten Gremiums bedürfen.



Ansprüche geltend gemacht?

Wie sicher schon bekannt ist, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) im März entschieden, dass der Weg zum Modeinstitut und die Zeit die Man(n)/Frau dort mit warten und Anprobe verbringt, **Arbeitszeit** sind. Das BAG hat dabei in seiner schriftlichen Urteilsbegründung darauf hingewiesen, dass für Fahrerinnen und Fahrer dieser zeitliche Aufwand **keine dienstplanmäßige Arbeitszeit** ist und somit gemäß § 10 Abs. 4 TV-N Berlin als Zeitgutschrift auf dem Kurzzzeitkonto zu buchen ist.

Zusätzlich sind diese angefallenen Zeiten gem. § 22 Nr. 10 TV-N Überstunden. Der Überstundenzuschlag gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe (a) ist zur Zahlung anzuweisen, bzw. auf Antrag des/der Beschäftigten in Zeit umzuwandeln und ebenfalls dem KZK gut zu schreiben. **Dem nächst werden wir euch über weitere interessante Hinweise aus der Urteilsbegründung informieren.**

Eine Geltendmachung kann man sich über unsere Homepage ausdrucken.



Vertrauensleuteversammlung VBS-Verkehr



Geltendmachung von Wegezeiten zum Modeinstitut für Fahrerinnen und Fahrer

Dienststelle / Bereich:.....

i.PLz:.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesarbeitsgericht hat am 19. März 2014 entschieden, dass die Zeit für das Zurücklegen des Hin- und Rückweges zu den Ausgabestellen des Modeinstituts und die Zeit die dort mit warten und Anprobe verbracht wird, Arbeitszeit ist. Das BAG hat dabei in seiner schriftlichen Urteilsbegründung darauf hingewiesen, dass für Fahrerinnen und Fahrer dieser zeitliche Aufwand keine dienstplanmäßige Arbeitszeit ist. Gemäß § 10 Abs. 4 TV-N Berlin sind diese nicht dienstplanmäßigen Zeiten auf dem Kurzzzeitkonto zu buchen. Zusätzlich sind diese angefallenen Zeiten gem. § 22 Nr. 10 TV-N Überstunden.

Der Überstundenzuschlag gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe (a) ist zur Zahlung anzuweisen, bzw. auf Antrag des/der Beschäftigten in Zeit umzuwandeln und ebenfalls dem KZK gut zu schreiben.

Daher mache ich folgende betrieblich veranlassten Zeiten innerhalb der tarifvertraglichen Ausschlussfrist (6 Monate) geltend und erwarte die Zeitgutschrift auf meinem Kurzzzeitkonto.

1. Den Zuschlag gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe (a) möchte ich in Zeit umgewandelt, auf dem Kurzzzeitkonto gutgeschrieben haben.*
2. Den Zuschlag gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe (a) möchte ich mit der Entgeltabrechnung ausgezahlt haben.* * nicht zutreffendes bitte streichen

Datum	Uhrzeit (von)	Uhrzeit (bis)	Bemerkungen, Begründung

Mit freundlichen Grüßen

Name DaNr. Unterschrift Datum

**ES LOHNT SICH BEI ver.di ORGANISIERT ZU SEIN.
MITMACHEN – MITGESTALTEN – MITBESTIMMEN**

EURE ver.di VERTRAUENSLEUTE

www.verdivertrauensleute-strassenbahn.info

Impressum: Der Tacheles ist das Informationsblatt von und für ver.di Personalräte sowie ver.di Vertrauensleute der Berliner Straßenbahn im Fachbereich Verkehr Berlin-Brandenburg
Herausgeber: ver.di Personalräte und ver.di Vertrauensleuteversammlung VBS-Verkehr bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG AöR) Verantw. für den Inhalt: Frank Kulicke Sprecher der VLV -
Layout: Henry Schulz - Redaktion: Frank Kulicke und Henry Schulz.

Mitteilungen an: redaktion-tacheles@verdivertrauensleute-strassenbahn.info. Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich vor, eingehende Artikel gegebenenfalls zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

